

Voluntaris fragt ...

... Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, zum Thema Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst

In dem Format *Voluntaris fragt...* lassen wir in jeder Ausgabe Vertreter_innen der Wissenschaft, Praxis oder Politik zu aktuellen Entwicklungen und Themen im Bereich der Freiwilligendienste zu Wort kommen.

Im Sommer 2018 hat die Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht an Fahrt aufgenommen. Das spiegelt sich auch in dieser *Voluntaris*-Ausgabe an mehreren Stellen wider. Im folgenden Interview geht es um einen Vorschlag, der den Spieß umdreht: Aus der Pflicht zum Dienst wird ein Recht auf Dienst. Die Freiwilligkeit bliebe so gewahrt. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel hat für die Idee Sympathie gezeigt. Die *Voluntaris*-Redaktion hat der Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) vier Fragen gestellt:

***Voluntaris:* Im Rahmen der Debatte um einen Pflichtdienst gab es den Vorschlag, einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst zu begründen. Was halten Sie davon, wenn nun „jede/r“ einen Freiwilligendienst leisten darf?**

Gerda Hasselfeldt: Das DRK begrüßt grundsätzlich alle Debatten und Initiativen, die zu einer Stärkung des bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements in Deutschland führen. Denn aufgrund der demographischen Entwicklung wird es hier in den nächsten Jahrzehnten einen verstärkten Bedarf geben.

Angenommen, diese Idee würde Realität werden: Welche Chancen und welche Risiken sehen Sie?

Mit den Inlandsfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) verfügt Deutschland über ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Angebot an Freiwilligendienstplätzen. Aktuell stehen bundesweit rund 100.000 Plätze in den unterschiedlichsten Einsatzfeldern – vorwiegend im sozialen Bereich – zur Verfügung. Das DRK ist mit aktuell ca. 12.000 Plätzen im FSJ und ca. 3500 Plätzen im BFD einer der größten Anbieter bundesweit. Statt der Einführung eines Pflichtjahres sollten dringend die vorhandenen Strukturen noch intensiver genutzt und ausgebaut sowie mit den entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet werden, z. B. durch die Überführung der Mittel aus dem Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) in die Regelprogramme FSJ und BFD.

Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Staat auf einen Freiwilligendienst kann uns dabei unterstützen, jedem Interessierten einen FSJ/BFD-Platz anbieten zu

können. Dazu gehört natürlich auch, dass der Bund den Rechtsanspruch dann auch gewährleistet und die notwendigen Mittel zur Umsetzung zur Verfügung stellt.

Was würde ein Rechtsanspruch für einen großen Anbieter von Freiwilligendiensten wie das DRK ganz konkret in der Praxis bedeuten?

Er könnte eine Steigerung der Freiwilligenzahlen bedeuten. Darauf müssten und könnten sich unsere bewährten Strukturen einrichten, sowohl bezüglich des Personals als auch der notwendigen zusätzlichen Einsatzbereiche. Auf der einen Seite kann durch einen Zuwachs an Freiwilligen eine Entlastung der Fachkräfte erreicht werden, auf der anderen Seite muss aber auch die notwendige Anleitung und Hin-führung der Freiwilligen an die – beispielsweise in der Pflege – nicht immer einfache Aufgabe sichergestellt werden. Dazu bedarf es auch einer Verbesserung der finanziellen Ausstattung und der Bedingungen für den Freiwilligendienst. Für die Freiwilligen im FSJ wäre beispielsweise die Förderung von Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträgen durch den Bund wichtig. Zudem würden sich alle Freiwilligen über eine (einheitliche) Anerkennung bei Studium und Ausbildung sowie kostenfreie oder vergünstigte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr freuen. Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sind uns Teilzeitmöglichkeiten für Menschen in besonderen Lebenssituationen und die Anrechnungsfreiheit von Taschengeld und Zuschüssen für Freiwillige aus ALG-II-Bedarfsgemeinschaften wichtig. Für unsere Träger wären unter anderem eine Erhöhung der Pro-Platz-Förderung, die Förderfähigkeit von Bewerbungsverfahren und die Refinanzierung der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll.

Wie begleitet das DRK diesen Vorschlag auf politischer Ebene?

Wir haben zusammen mit den anderen verbandlichen Freiwilligendienstanbietern einen Maßnahmenkatalog mit den oben genannten Forderungen an das Bundesfamilienministerium übermittelt. Das ist unser Beitrag für das von Bundesfamilienministerin Giffey für den Herbst angekündigte Konzept zum Ausbau der Freiwilligendienste. Wir hoffen natürlich, dass möglichst viele unserer Anregungen darin berücksichtigt werden.